

Sitzung vom 29. April 1998

**1002. Anfrage (Unterstützung der Fachstellen für Suchtprävention)**

Kantonsrätin Nancy Bolleter, Seuzach, hat am 23. Februar 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Schon in der Interpellation betreffend kantonsweit tätige Suchtpräventions-Fachstellen wurde die Verunsicherung mancher in der Prävention tätiger Fachleute und Institutionen erwähnt. Die Notwendigkeit einer engagierten Prävention ist unbestritten. Die Interpellation zeigte eine vielfältige Tätigkeit in den Präventionsbemühungen.

Das Engagement in der Suchtprävention wird je nach den finanziellen Möglichkeiten bestimmt. In diesem Zusammenhang möchte ich den Regierungsrat Folgendes fragen:

1. Welche Beiträge aus dem Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus sind in den letzten fünf Jahren dem Kanton Zürich zur Verfügung gestanden?
2. Wie wurden die Mittel eingesetzt? Welche Institutionen erhielten welche Beträge?
3. Wie sieht der Regierungsrat den weiteren Trend, sowohl bei den Mitteln wie auch bei deren Verwendung?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Auf Antrag der Direktion der Fürsorge  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Nancy Bolleter, Seuzach, wird wie folgt beantwortet:

Gemäss Art. 32<sup>bis</sup> Abs. 9 der Bundesverfassung stehen den Kantonen zehn Prozent vom Reinertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung zu. Dieser Kantonsanteil wird im Verhältnis der Wohnbevölkerung unter den Kantonen aufgeteilt. Er ist für die Bekämpfung des Alkoholismus, des Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauchs in ihren Ursachen und Wirkungen zu verwenden. Der Kanton Zürich lässt seinen Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung jeweils dem Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus zufließen, dem hierauf die notwendigen Mittel entnommen werden. Letztmals fiel dem Fonds 1997 – gestützt auf §71 des (alten) Gastgewerbegesetzes – noch ein Zwanzigstel des Reinertrages der kantonalen Patentabgaben zu, d.h. Fr. 359119.40.

Jahr	Anteil am Reinertrag dereidg. Alkoholverwaltung in Franken	Auszahlungen aus dem Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus in Franken	Fondsentwicklung unter Einbezug des Anteils Patentabgaben und Zinsen in Franken
1993	3289294	4566293	5927683
1994	3230117	4330720	5482694
1995	2934214	4771330 (Letten)	4243360
1996	3186384	4039995	3952447
1997	2108701	3887365	2737788

1997 gingen zwei Fünftel der ausgeschütteten Beträge, d.h. Fr. 1562040, an die 16 Alkoholfürsorgestellen als Entschädigung für die Behandlung Alkoholabhängiger. Neben der Forelklinik und dem Therapie- und Rehabilitationszentrum Hirschen Turbenthal wurden vier kleinere Institutionen im Bereich Behandlung und Nachsorge unterstützt, dazu kommen die Entschädigungen für Alkoholentziehungskuren. Insgesamt standen für Behandlung und Nachsorge Fr. 2242165 zur Verfügung.

Die Präventionstätigkeit der Alkoholfürsorgestellen wurde im Rahmen des kantonalen Präventionskonzeptes von den neuen Regionalen Suchtpräventionsstellen (RSPS) übernommen. Diese wurden 1997 mit Fr. 550000 subventioniert. Der kantonale Abstinentenverband erhielt für seine Präventionstätigkeit Fr. 150000, der Verein «Alkohol – Am Steuer nie!» Fr. 100000, das Blaue Kreuz Fr. 165000 und die im Bereich der

Tabakprophylaxe tätigen Organisationen Fr. 269000. Verschiedene kleinere im Bereich der Prävention tätige Institutionen sowie Aktionen wurden mit Fr. 411200 unterstützt. Insgesamt standen 1997 für Verhütung und Früherfassung, Aus- und Weiterbildung Fr. 1645200 zur Verfügung.

Die Beiträge lassen sich wie folgt einteilen:

	1996	1997
	Fr.	Fr.
Verhütung und Früherfassung, Forschung, Aus- und Weiterbildung	1703445 (42,2%)	1645200 (42,3%)
Behandlung und Nachsorge	2336550 (57,8%)	2242165 (57,7%)
	<u>4039995 (100%)</u>	<u>3887365 (100%)</u>

Nach dem Wegfall der Patentgebühren aufgrund des neuen Gastgewerbegesetzes wird der Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus (und anderer Süchte) ausschliesslich vom Anteil des Kantons Zürich am Reinertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung gespeist. Ab 1999 wird sich der Reingewinn der Eidgenössischen Alkoholverwaltung im Zusammenhang mit der Einführung des europäischen Einheitssatzes auf Spirituosen vermindern, dementsprechend werden auch die dem Kanton aus dem Alkoholzehntel zur Verfügung stehenden Mittel abnehmen. Um die sich abzeichnenden finanziellen Einbussen wenigstens teilweise ausgleichen zu können, sollen im Rahmen des Konzepts für die spezialisierten, kantonsweit tätigen Fachstellen für Suchtprävention Doppelspurigkeiten beseitigt und nach Möglichkeit Fachstellen zusammengelegt werden.

Was die Mittelverwendung für den wirksamen Einsatz des Alkoholzehntels anbetrifft, so ist dieser langfristig je zur Hälfte zwischen Prävention und Behandlung aufzuteilen. Der Kanton stützt sich dabei auf die Empfehlungen des Bundes, dem gegenüber er auch berichterstattungspflichtig ist. Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung aufgrund der Angaben der Kantone alle drei Jahre einen Bericht über die Verwendung der Kantonsanteile.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen des Gesundheitswesens, der Fürsorge, des Erziehungswesens, der Volkswirtschaft, der öffentlichen Bauten und der Finanzen

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**